



Fehraltorf, 1 Juli 2009

Unbedenklichkeitserklärung entsprechend Vorschrift nach FDA

Kugelhahn der Serie 80D

Die Firma Zürcher Technik AG bescheinigt, dass die zur Herstellung von Dyneon TF und TFM verwendeten Monomeren (Sitze, Gehäusedichtungen und Packungen aus PTFE rein und PTFE Glasfaserverstärkt) in den Direktiven 90/128/EWG, 92/39/EWG, 93/9/EWG bzw. der Deutschen Bedarfsgegenständeverordnung vom 10.04.92 aufgeführt sind.

Die verwendeten Additive (z. B. Glasfaser für Compounds) entsprechen nach Art, Menge und Reinheit der weiterhin gültigen Empfehlung LII "Füllstoffe..." des Bundesgesundheitsamtes (BGA) in Berlin.

Unter Voraussetzung sachgerechter Verarbeitung bestehen daher gegen die Verwendung oben genannter Materialien zur Herstellung von Lebensmittelbedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes § 5 Abs. 1, Nr. 1 (Lebensmittelbedarfsgegenstände) und Nr. 5 (Spielwaren) keine Bedenken.

Oben erwähnte Produkte entsprechen ebenfalls den Vorschriften der FDA regulation 21 CFR 177.1550.

Mit freundlichen Grüßen
Zürcher Technik AG

R. Zingg